

Im Übrigen darf die Wohnung so genutzt werden, wie man es selbst gestaltet. Es gibt bei einer privaten Nutzung grundsätzlich keine einschränkenden Vorschriften.

Noch ein Hinweis:  
Sind sie in der Wohnung zunächst alleine oder zu zweit eingezogen und kommen ihre Kinder erst mit der Zeit auf die Welt, so sollten sie überlegen, ob die Wohnung noch groß genug ist. Auch ihr Vermieter darf eventuell wegen Überbelegung (und damit Überbeanspruchung) der Wohnung das Mietverhältnis kündigen.

Eine Klausel, dass grundsätzlich keine Kinder in der Wohnung leben dürfen ist sittenwidrig und damit ungültig. Lebt ein Pflegekind bei ihnen, gilt es als ihr eigenes Kind und alle Regeln gelten wie oben beschrieben. Arbeiten sie als Tagesmutter gelten besondere Regeln. Lassen sie sich hierzu z.B. von der Tagespflegebörse der Stadt Nürnberg beraten!

...und was ist nicht akzeptabel

Kommt der Nachbar oder eine andere dritte Person und beschimpft ihre Kinder, so sollten sie ihm deutlich sagen, dass das nicht in Ordnung ist. Kinder haben in der Regel Respekt vor Erwachsenen – aber auch Erwachsene sollten Respekt vor Kindern haben! Daher ist es nicht akzeptabel, dass Kinder beschimpft werden, lautstark vertrieben werden, oder ihnen Spielsachen weggenommen werden.

Derjenige, der sich gestört fühlt, hat sich bitte mit ihnen als Eltern auseinander zu setzen. Das allein ist die richtige Ebene.

## ... WIR HELFEN

EINMAL MONATLICH KOSTENLOS  
JEDEN LETZTEN DONNERSTAG IM MONAT

VON 16 – 19 UHR

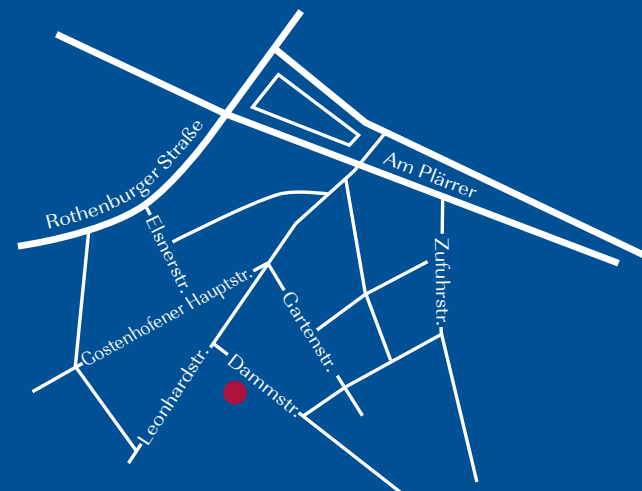
ist die Rechtsanwältin Frau Uta Rodler-Kahlen für Sie da.



Rechtsanwältin, Bankkauffrau, Mediatorin  
Erbrecht, Zivilrecht & Familienrecht

## So finden Sie uns

U-Bahn, Straßenbahn, Bus Haltestelle Plärrer  
5 Minuten zu Fuß



Deutscher  
Kinderschutzbund  
Kreisverband Nürnberg e.V.

Dammstr. 4  
90443 Nürnberg

Tel: 0911 929190-00  
Fax: 0911 286627

E-Mail: [kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de](mailto:kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de)

[www.kinderschutzbund-nuernberg.de](http://www.kinderschutzbund-nuernberg.de)



Deutscher  
Kinderschutzbund  
Kreisverband Nürnberg e.V.

## WOHNEN MIT KINDER

...ist schön

...ist manchmal laut

...ist manchmal leise

...ist oft chaotisch

...ist oft lustig

...ist fast immer unaufgeräumt

...ist manchmal anstrengend

...ist lebendig

## ... NOCH FRAGEN?

Gerne können Sie auch unsere Rechtsberatung im Kinderschutzbund in Anspruch nehmen.



## ... WOHNEN MIT KINDERN

### Wohnen mit Kindern ist lebendig!!!

Kinder sind wichtige und gleichwertige Mitglieder des täglichen Lebens wie jede andere Person auch. Kinder brauchen ein Bad, eine Küche, ein Bett und vor allem brauchen Kinder Platz zum Spielen. Soweit herrscht wohl Einigkeit. Und doch gibt es manchmal Unstimmigkeiten mit Nachbarn oder Vermieter. Hierzu haben wir Hinweise zusammengestellt, welche ein Leitfaden sein können.

Egal wie und wo wir wohnen: Mietwohnung, Reihenhaus oder Bauernhof.

Die Umstände sind recht unterschiedlich.

Entscheidend ist überall immer eins: Die Freiheiten / Freiräume des einen können nur soweit reichen, wie die Freiheiten / Freiräume des Nächsten nicht gestört werden. Irgendwo stoßen unsere Freiheiten jedoch immer aneinander. Letztlich wollen wir alle in einem guten Miteinander leben!

Daher gibt es gewisse Regeln. In diesem Flyer wollen wir anhand von Beispielen die Wichtigsten darstellen. Als Eltern können sie bei einer nächsten Auseinandersetzung eventuell etwas gelassener reagieren, eine Störung entschuldigen oder auch sagen, was so nicht geht.

### Unser Motto ist: Leben und Leben lassen

Lassen sie ihre Kinder spielen UND sprechen sie mit ihren Nachbarn. Vielleicht gibt die Lektüre dieses Flyers einen positiven Anlass, mal wieder ins Gespräch zu kommen. Vielleicht gibt es eine gute Gelegenheit die Nachbarschaft einzuladen, ein gemeinsames Fest zu feiern und so die Gemeinschaft zu pflegen. Je besser die Gemeinschaft / Nachbarschaft ist, und das gilt sowohl für Hausgemeinschaften, wie auch für Nachbarschaften in einer Siedlung, desto leichter ist das Zusammenleben mit all seinen natürlichen Störungen.

Wenn wir unseren Kindern vorleben, dass eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein gelungenes Miteinander Rücksichtnahme innerhalb der Familie und der Nachbarn ist, so machen wir die Welt ein Stück lebenswerter!

Hier jetzt die einzelnen Aspekte, die zu Streit führen können (und worüber die Gerichte bereits häufiger entschieden haben):

## ... KINDERLÄRM

### wohl das wichtigste zuerst... Kinderlärm

Der Lärm, den das Kind macht beim Spielen und Toben in der Wohnung, Haus, Garten oder Spielplatz ist immer Ausdruck seines Spiels.

Dem entgegen steht das Ruhebedürfnis anderer Personen, die arbeiten, schlafen oder eventuell krank sind. Es gilt daher eine Abwägung zu vollziehen, welcher Lärmpegel in Ordnung ist und zum Spiel dazugehört bzw. welcher das übliche Maß deutlich überschreitet (geworfene Bauklötze, kreischende Kinder) oder in seiner Ausdauer (Bobbycar fahren in der Wohnung, laute Musik hören oder selber musizieren).

Es sollten gewisse Ruhezeiten eingehalten werden

- Mittags 13-15 Uhr
- Abends ab 20 Uhr

Im Übrigen gilt gegenseitige Rücksichtnahme. Doch seien sie nicht gleich unruhig, wenn ihr Kind mal laut ist, das gehört dazu. Oder wenn ein Säugling schreit - wie sonst kann es gehen. Auch besondere Anlässe, wie Kindergeburtstag, Übernachtungsbesuch und Gäste gehören zum Leben dazu. Unser Rat: Lassen sie ihren normalen menschlichen Verstand walten und suchen sie das Gespräch zu den Nachbarn! So finden sie heraus, welche Ruhezeiten er gerne hätte und was ihn vielleicht auch gar nicht stört (Klavier üben, Gäste usw.)

## ... SPIELPLATZ, HOF & GARTEN

### Auf dem Spielplatz

Der Spielplatz ist gerade dazu da, dass Kinder dort spielen und sich bewegen. Und er ist absichtlich in Wohnungsnähe gebaut, damit Kinder es dorthin nicht weit haben. Das Spielen hier ist nur im Rahmen der Ruhezeiten begrenzt. Und am Sonntag ist natürlich geöffnet!

### Auf dem Hof

Der Hof zwischen Wohnhäusern ist grundsätzlich ebenfalls für das Spielen da, wenn nicht durch andere z.B. gewerbliche Nutzung das Spielen zu gefährlich ist. In einem Hof ist mehr Rücksichtnahme von beiden Seiten erforderlich. Kinderlärm ist durch einen Halleffekt schnell sehr laut. Hauswände, Autos oder andere abgestellte Dinge sollten nicht beschädigt werden (Softball verwenden!). Aber auch einfahrende Autos sollten höhere Vorsicht walten lassen und Nachbarn sollten, wenn eben möglich, das Spiel gewähren. Gerade in der Stadt ist der Platz für Kinder begrenzt.

### Im Garten

Im Garten gilt das Gleiche. Bei einem Gemeinschaftsgarten hat die Hausgemeinschaft in der Regel die Kosten für die Anlage und die Pflege zu tragen, was auch für Spielgeräte für die Kinder gilt (Sand auswechseln, Schaukel errichten), unabhängig davon, ob alle Parteien Kinder haben. Bei einem öffentlichen Spielplatz trägt die Kommune die Kosten (wir Steuerzahler). Im eigenen Garten kann man zwar freier walten und schalten, doch selbst hier gilt es, Rücksicht auf Nachbarn zu nehmen. Es gibt genauso Ruhezeiten und vermeidbare Störungen durch tägliches Grillen oder ähnliches. Unser Rat: Reden sie miteinander!

Noch ein Wort zur Aufsichtspflicht: Egal wo ihr Kind spielt. Sie haben die Aufsichtspflicht! Sie ist altergemäß gestaffelt, aber sie liegt bei ihnen!

## ... IM HAUS

Gehen wir noch einmal ins Haus hinein...

### Im Hausflur

Fahrzeuge der Kinder und vor allem Kinderwagen brauchen Platz. Ist der Hausflur groß genug und stört der Kinderwagen nicht andere Mieter beim Zugang zu ihrer Wohnung, so darf er abgestellt werden. Und gibt es keinen Aufzug, dass bei der Wohnung etwas untergebracht werden kann oder gibt es sonst keine Stellmöglichkeit (Keller), so sollten die Mieter gemeinsam Lösungen suchen. Eine Mutter mit mehreren Kindern kann nicht alles in den dritten Stock bringen! Im Einzelfall darf daher der Kinderwagen vor dem Briefkasten stehen.

Das Kinderrecht geht dann vor – seine Grenze findet es in der Sicherheit der Mieter (Fluchtweg).

Unser Rat: Denken sie an die gegenseitige Rücksichtnahme! Hinweis: Diese Vorrangregeln gelten jedoch nur für die eigenen Kinder (und deren Kinderwagen).

### In Der Wohnung

Die Nutzung der Wohnung sollte so erfolgen, dass sie keinen Schaden nimmt. Hierunter versteht man Schäden, die die Substanz der Wohnung beschädigen und durch die so genannten Schönheitsreparaturen wie Streichen oder Teppichreinigung nicht behoben werden können.

Als Beispiel: ihr Kind sollte mit Gegenständen nicht so um sich werfen, dass im Boden größere Macken entstehen oder Wände und Türen beschädigt sind. Auch ein Bobbycar könnte hierunter fallen. Eine solche Nutzung braucht der Vermieter nicht zu dulden, er könnte gegebenenfalls das Mietverhältnis kündigen.